

4. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 13.11.2014

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 1

**Gegenstand: Verpflichtung eines Stadtratsmitgliedes nach § 30 GemO -
Chong Zhang (CDU)**

Der Vorsitzende verpflichtet Herrn Chong Zhang (CDU) entsprechend § 30 GemO mit Handschlag auf die Grundsätze der Mandatsführung, die Pflicht zur Verschwiegenheit (§ 20 GemO), die besondere Treuepflicht gegenüber der Gemeinde (§ 21 GemO) und die Ausschließungsgründe bei Entscheidungen (§ 22 GemO).

**Gegenstand: Feuerwehrbedarfsplan Speyer - Standort-/Personalkonzept;
Anhörung externer Sachverständiger**

- **Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur**
- **Städtetag Rheinland-Pfalz**
- **Dienstleistungsgewerkschaft Ver.di**
- **Feuerwehr Ludwigshafen**
- **Feuerwehr Worms**

Der Vorsitzende begrüßt zunächst die anwesenden Sachverständigen:

- Hans-Peter Plattner – Ministerium des Innern, für Infrastruktur und Sport RLP
- Peter Friedrich – Berufsfeuerwehr Ludwigshafen
- Klaus Feuerbach – Feuerwehr Worms
- Horst Tüttelmann – Dienstleistungsgewerkschaft Ver.di (Stuttgart)

In Ihren Stellungnahmen führen diese folgende Punkte aus:

Herr Plattner (ISIM):

Die Empfehlungen der Projekt-Arbeitsgruppe des Landes spiegeln die anerkannte Meinung der Feuerwehrverantwortlichen in RLP wider. Seit Jahren ist in RLP ein Urbanisierungsprozess zu beobachten, der Gemeinden von der Größenordnung Speyers besonders trifft. In NRW hat diese Entwicklung bereits vor 30 Jahren begonnen, daher wurde dort für Kommunen > 40.000 EW bereits eine hauptamtliche Wachbereitschaft per Gesetz vorgeschrieben. In RLP wurde wegen des Konnexitätsprinzips nur eine Empfehlung ausgesprochen. Zur Standortfrage kommt aus seiner Sicht nur ein 3 Standorte-System mit einer hauptamtlich besetzten Zentralwache und Feuerwehrhäusern in SP-Nord und SP-Süd mit ehrenamtlicher Besetzung in Frage. Das Verhältnis zwischen ehrenamtlichen und hauptamtlichen Kräften ist regelbar, bedarf aber in der Führung mittelfristig einen Wandel zum hauptamtlichen Stadtfeuerwehrinspekteur (gehobener feuerwehrtechnischer Dienst) mit entsprechender Führungs- und Sozialkompetenz. Er begrüßt den Feuerwehrbedarfsplan Speyer vollumfänglich.

Herr Friedrich (LU):

Er schildert die finanzielle Lage aus der Sicht einer Berufsfeuerwehr. Im Haushalt der Stadt Ludwigshafen sind 12 Mio. € für die Feuerwehr veranschlagt, davon 85 % Personalkosten. Fahrzeuge und Ausstattung spielen bei den laufenden Kosten nur eine untergeordnete Rolle. Kernfrage für ihn ist: "Wieviel Sicherheit will sich eine Stadt leisten?". Erfahrungen aus den USA zeigen, dass wichtige Firmen mit Großbränden innerhalb der nächsten 4 Jahre ihre Bedeutung verloren haben; dies zeige, wie wichtig diese Fragen auch wirtschaftlich sind. Personell bedarf es einer guten und bestens ausgebildeten Führung mit entsprechender Sozialkompetenz. Neben dem Aspekt der Versorgung im Unglücksfall hebt er – mit Blick auf den aktuellen Lokführerkonflikt – einen für ihn sehr wichtigen Faktor heraus: Beamte haben kein Streikrecht.

Herr Feuerbach (WO):

Er stimmt diesen Ausführungen zu. Am Beispiel Worms, dessen Kernstadtbereich vergleichbar ist mit Speyer, zeigt er auf, dass 2013 rund 1.000 Einsätze registriert wurden, davon 600 bei der Wache Mitte. Dies ist für Freiwillige Kräfte nicht mehr zumutbar, weder im familiären noch im beruflichen Bereich. Daher wurde die Zahl der hauptamtlichen Feuerwehrleute in 5 Jahren von 38 auf 65 erhöht. Dazu bedarf es auch eines attraktiven Stellenplans, da der Markt für Fachkräfte derzeit sehr eng ist. Den Weggang 1 ausgebildeten Feuerwehrkraft beziffert er auch rund 200.000 € Schaden. Er unterstreicht aber auch, dass ein solches Konzept nicht ohne Freiwillige Kräfte funktioniert (Verhältnis Worms = 65/250),

die den Hauptamtlichen im Katastrophenfall den Rücken frei halten. Der Speyerer Entwurf entspricht seiner Auffassung nach dem Stand der Technik.

Herr Tüttelmann (Vertreter Ver.di):

Dieser ist hauptberuflich kein Gewerkschafter, sondern Feuerwehrmann i.R. Die Vorlage ist aus seiner Sicht sehr ordentlich formuliert und nachvollziehbar. Eine Aussage zum Standortkonzept wird er nicht tätigen, dazu kennt er die Situation vor Ort zu wenig. Hinsichtlich der Personalkonzeption weist er darauf hin, dass bereits 1959 eine eindeutige Empfehlung zur Übernahme ins Beamtenverhältnis ausgesprochen wurde. Auf dieser Grundlage erfolgte 1971 eine Denkschrift der ÖTV an die Innenministerkonferenz, welche 1972 bestätigt wurde und z.B. in NRW bereits seit Mitte 70er Jahre umgesetzt ist. In Ländern wie Bayern und RLP handelt es sich lediglich um eine Soll-Vorschrift, mit starkem Weisungscharakter. Der Hinweis auf die Haushaltslage ist dabei kein zwingender Grund zur Abweichung von der Regel. Für (ältere) Beschäftigte, die nicht mehr verbeamtet werden können, ist eine weitgehende Angleichung an das Beamtenrecht möglich. Als Beispielkommune nennt er Marburg in Hessen. Eine Kombination aus Feuerwehrtechnischen Beschäftigten und Freiwilligen Kräften sei ein Geschäftsmodell, das es seines Wissens in Deutschland so nicht gibt.

Die Stellungnahme von Herrn Rieth (Städtetag RLP) erfolgte schriftlich. Sie ist diesem Protokoll beigelegt.

Herr Dr. Jung fragt nach, ob das Schutzziel 8 Minuten in allen Bundesländern verbindlich gilt. Laut Herrn Plattner gelten bundesweit Einsatzgrundzeiten von 8 - 10 Minuten. Der Sollwert soll in RLP angehoben werden, wenn die integrierten Leitstellen flächendeckend installiert sind. Ferner möchte Herr Dr. Jung wissen, wie man das Verhältnis Hauptamtliche (HA)/Ehrenamtliche (EA) bei sinkender Tendenz zum Ehrenamt ausgestalten kann. Herr Friedrich erinnert daran, dass die Ausbildungszeit einer Führungskraft ca. 6 Jahre beträgt. Die Jugendfeuerwehr leistet großartige Arbeit, schafft aber auch nur eine Übertrittsquote von etwa 40 % in den aktiven Dienst. Ludwigshafen setzt u.a. auf Schulprojekte (ArGe'n). Die Problematik mit Migrantinnen und Migranten ist überall bekannt, es sind jedoch vereinzelt Erfolge in der Mitgliedergewinnung zu verzeichnen (Multiplikatoren). Auch Worms setzt auf Schulprojekte, allerdings sei dieses Jahr erstmalig kein Grundlehrgang mangels Beteiligung zu Stande gekommen. Für die Zusammenarbeit HA/EA sind Leitlinien zu erstellen, welche von Respekt und Streitkultur geprägt werden.

Angesichts des starken Wettbewerbs auf dem Fachkräftemarkt und des demografischen Wandels fragt Herr Seither nach den Möglichkeiten der Kräftegewinnung und der Gefahr der Abwanderung. Worms hat laut Herrn Feuerbach in 3 Schritten jeweils 7 Kräfte eingestellt, was ein hartes Stück Arbeit ist. Die Attraktivität des Berufs sei allerdings definitiv da. Aus der Erfahrung von Herrn Tüttelmann ist die Fluktuation eher gering, auch wegen des Beamtenstatus. Bereits die Beamtenanwärter werden als Beamte auf Probe bezahlt.

Herr C. Ableiter sieht nicht eine "gefahr geneigte" sondern eine gefährliche Tätigkeit, daher muss für eine entsprechende Sicherheitssituation gesorgt werden. Er fragt nach Unterschieden zwischen der Absicherung von Beamten und Beschäftigten. Nach Auskunft von Herrn Plattner sind Beamte im Falle eines qualifizierten Dienstunfalles, zufriedenstellend abgesichert. Die ehrenamtlichen Einsatzkräfte sind über die Unfallkasse RLP versichert. Bei Tarifbeschäftigten ist die Versorgungsdecke bei Dienstunfähigkeit oder gar Tod u.U. deutlich geringer.

Herr Czerny spricht die Erreichbarkeit der Außenbereiche in Worms innerhalb von 8 Minuten an, da der Standort der Feuerwache seines Wissens am Rhein liegt. Herr Feuerbach informiert über ein engmaschiges Netz von Freiwilligen Feuerwehren. Ein Neubau der Feuerwache ist projektiert. Fakt ist aber auch, dass 5 von 8 Zügen tagsüber nicht einsatzbereit sind.

Herr Dr. Wilke hinterfragt, ob auch andere Konzepte neben dem 3 Standort-Prinzip vertretbar wären und möchte die Ursachen wissen, warum der Verzicht auf ein Feuerwehrhaus Nord zu mehr Hauptamtlichen Kräften führen soll. Herr Plattner erläutert, dass die Feuerwehr mit 16 Funktionen in 15 Minuten am Einsatzort sein muss. Je weniger Ehrenamtlichen-Kapazität in Nord vorhanden ist, desto mehr Hauptamtliche müssen wegen des Zeitverlusts (Anfahrt Wache/Abrücken) eingesetzt werden. Herr Friedrich ergänzt, dass die Durchschnittsgeschwindigkeit der Feuerwehr in LU durch den zunehmenden Stadtverkehr pro Jahr kontinuierlich abnimmt.

Frau Spiegel sieht beim Anteil von Frauen im Ehrenamt noch Luft nach oben und fragt nach Beispielen in RLP. Worms hat laut Herrn Feuerbach bis zu 10 % Frauenanteil in den Gruppen. Er verbindet diese Feststellung mit einem Aufruf an alle Mitarbeiter(innen) in den Rathäusern, sich in der Feuerwehr zu engagieren. Die Frauenquote beträgt landesweit 5 %, bei der Jugendfeuerwehr 20 %, so Herr Plattner. Herr Hopp teilt mit, dass in Speyer 8 Frauen bei 111 Mitgliedern aktiv sind.

Herr Dr. Mohler interessiert sich für Praktikertipps zur Gewinnung ehrenamtlicher Kräfte und fragt, ob man Attraktivität über finanzielle Anreize schaffen könnte. Finanzielle Aspekte sind aus der Erfahrung von Herrn Friedrich relativ uninteressant. Von Bedeutung könnten sie evtl. über zusätzliche Feuerwehrrente werden (Beispiel Dessau). Er unterstreicht nochmals, dass Ehrenamtliche Spitzenbelastungen z.B. bei Naturkatastrophen abfangen.

Herr Jaberg formuliert für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Probleme mit einer zentralen Wache wegen des Grünflächenverlusts.

Herr C. Ableiter möchte wissen, ob man die Zeitverluste errechnen kann, wenn ein Feuerwehrhaus Nord nicht realisiert wird. Die Darstellung der Isochrone aus dem Gutachten beantwortet nach Ansicht von Herrn Plattner die Frage eigentlich. Erfahrungen zeigen, z.B. aus München, dass dezentralere Einheiten Zeit sparen. Diese dienen nach Meinung von Herrn Feuerbach auch der Eigenständigkeit und Identitätsbildung der FFW-Einheiten.

Der Vorsitzende schließt die Diskussion mit der Feststellung, dass das Personalkonzept zum Standortkonzept passen muss.

Gegenstand: Einbringung der Haushalte 2015 der Stadt Speyer, der Bürgerhospitalstiftung, der Waisenhausstiftung und der Kolbstiftung mit der Haushaltsrede des Oberbürgermeisters

Schwerpunktthema der Haushaltsrede von Oberbürgermeister Hansjörg Eger sind die für die Kommunen enttäuschten Erwartungen aus dem Arbeitskreis Steuerschätzung und die drohenden Einnahmerückgänge durch die Eintrübung der Konjunkturaussichten bei gleichzeitig steigenden Sozialausgaben. Nach wie vor ist das strukturelle Hauptproblem das Auseinanderfallen von Aufgaben und Finanzierungsverantwortung in RLP. Auch die Auswirkungen des neuen Landesfinanzausgleichsgesetzes müssen kritisch beobachtet werden. Immerhin konnten die Kassen- und Investitionskredite um jeweils rund 1 Mio. € vermindert werden.

In seiner Haushaltsrede führt er folgende Eckpunkte des Haushaltsplanes für 2015 auf:

Der Gesamtergebnishaushalt weist bei laufenden Erträgen von rd. 132,48 Mio. €, laufenden Aufwendungen von rd. 144,65 Mio. € und dem Saldo aus Zinsaufwendungen und -erträgen von rd. -2,63 Mio. € ein Defizit von rund 14,80 Mio. € aus.

Besondere Augenmerke richtet der Oberbürgermeister u.a. auf folgende Bereiche: Teilhaushalt 4 - Jugend, Familie und Soziales, der mit einem Aufwand von rund 78,43 Mio. € (= 48 % der Gesamtaufwendungen) bei einem Zuschussbedarf von 48,8 Mio. € erneut einen deutlichen Anstieg zum Vorjahr ausweist. Dies gilt auch für die Entwicklung der Personalkosten, die in 2014 und 2015 voraussichtlich jeweils 43 Mio. € betragen werden. Die halbjährige Nachbesetzungssperre für freierwerdende Stellen ist dabei eingerechnet; ein weiterer Anstieg in 2015 konnte nur vermieden werden, weil (noch) keine weiteren Pensions- und Beihilferückstellungen (Berechnung PPA) veranschlagt sind.

Der Finanzhaushalt weist bei laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit von 129,49 Mio. € (Pos. 10 der Zusammenstellung des Finanzhaushalts), laufenden Auszahlungen von 135,22 Mio. € (Pos. 17), Zins- und Finanzeinzahlungen von 2,94 Mio. € und Zinsauszahlungen von 5,58 Mio. € ein Defizit von 8,37 Mio. € aus. Dazu kommen die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Zuweisungen und Beiträge) mit 2,49 Mio. € und die Auszahlungen für Investitionen mit 6,54 Mio. €, also ein Saldo von rd. 4,05 Mio. €. Dadurch erhöht sich der Finanzmittelfehlbedarf auf 12,42 Mio. €. Durch die positive Differenz zwischen Darlehensaufnahme und Tilgungsleistungen verringert er sich auf 11,09 Mio. €.

Dem Finanzhaushalt ist ferner zu entnehmen, dass bei einer Darlehensaufnahme von 4.045.680 € und einer Tilgung von 2.721.100 € im kommenden Jahr leider eine Neuverschuldung von 1.324.580 € veranschlagt werden muss.

Die Nettoneuverschuldung konnte gegenüber 2014 planmäßig um über eine halbe Million € reduziert werden.

Als die wesentlichen Investitionsmaßnahmen im Jahr 2015 nennt der Vorsitzende folgende Punkte:

→ Ersatzbeschaffung Wechselladerfahrzeug Feuerwehr	240.000 €
→ Neubau von 8 Klassensälen und Nebenräumen Woogbachschule	250.000 €
→ Umbau Fachräume IGS Kolb	1.000.000 €
→ Weiterführung "Soziale Stadt SP-West"	500.000 €
→ Straßenausbaumaßnahmen insgesamt	2.165.000 €

Feuerwehr, Inklusion, Rettungswache u.a. Themen werden ebenfalls noch zu Buche schlagen.

Die Haushalte der selbständigen Stiftungen weisen erfreulicherweise Überschüsse aus.

**Gegenstand: Schadstoffbelastung durch die Fa. Siemens;
Anfrage der Stadtratsfraktion Die Linke vom 20.10.2014
Vorlage: 1401/2014**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Der Vorsitzende beantwortet die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1): *Seit wann sind die Verunreinigungen durch die Fa. Siemens der Stadtverwaltung bekannt?*

Mitte der 1980er Jahre wurden durch das Büro Harreß Boden- und Grundwasseruntersuchungen auf dem damaligen Siemens-Gelände (jetzt Fa. TE) durchgeführt. Dabei wurden sowohl Boden- als auch Grundwasser-Kontaminationen mit chlorierten Kohlenwasserstoffen (CKW) **auf dem Betriebsgelände** festgestellt. Seit 1984 wurden dann Bodenluftabsaugungen durchgeführt. Weiterhin wurde von 1985 – 1988 eine Grundwassersanierung über ein Strip-Verfahren durchgeführt. Die GW-Sanierung wurde von der Fa. Siemens aber eingestellt, da die Verursacherfrage damals nicht abschließend geklärt werden konnte (Frage eines möglichen Zustroms zum Siemens-Betriebsgelände).

Dass es einen signifikanten **Abstrom** von CKW vom Betriebsgelände gibt, wurde aber erst durch das Gutachten Dr. Heckemanns im Jahr 2000 nachgewiesen. Den jeweiligen Gutachtern, die heute die Sanierung auf dem Betriebsgelände TE durchführen sowie die Sanierung der Abstromfahne, die vom Werksstandort ausgeht, planen, ist sowohl die Historie als auch das jetzige Ausmaß des Schadens bekannt.

Zu Frage 2): *Wann wird das neue Konzept der Fa. Siemens, welches Herrn Scheid bereits vorliegt, veröffentlicht?*

Die Sanierungsuntersuchung, die im Auftrag der Fa. Siemens für den CKW-Abstrom durch das Fachbüro CDM erstellt wurde, wurde am 30. Oktober 2014 in einer Fachbehördenbesprechung mit der Fa. Siemens beraten. Es ist vorgesehen, dass diese Untersuchung mit dem Sanierungskonzept in der nächsten Sitzung des Unterausschusses am 26. November durch die Fa. CDM vorgestellt wird. Anschließend werden die entsprechenden Präsentationsfolien auf der Homepage der Stadt Speyer veröffentlicht. Die vollständige Fassung der Sanierungsuntersuchung mit dem Sanierungsvorschlag kann dann auch bei der Umweltabteilung eingesehen werden.

Zu Frage 3): *Wie sieht das Sanierungskonzept der Fa. TE aus und welche Ergebnisse liegen vor?*

Seit der Übernahme des Geländes durch die Fa. TE im Jahr 1999 werden weiterhin auf dem Betriebsgelände Bodenluftabsaugungen (BL) durchgeführt sowie zunächst ab Februar 2004 eine temporäre Sicherung an der Werksgrenze und seit 2005 eine Kombination aus hydraulischer Sicherung und Grundwassersanierung mittels einer Wasseraktivkohlefilteranlage, die in drei Schritten zur jetzigen Konfiguration ausgebaut wurde, betrieben. Anfänglich wurde die Sanierung im Brunnen 24 begonnen und nachfolgend auf den Brunnen 26 erweitert (beide an der Werksgrenze). Später wurde B38 im zentralen Teil des Geländes mit hinzugenommen und zeitweilig auch der Brunnen B20 betrieben. In der überwiegenden Zeit wurden die Brunnen B38, B24 und B26 betrieben und damit der zentrale Schaden gesichert und saniert.

Zur Zeit läuft ein Antrag der Fa. TE auf Aufnahme der Sanierung des Grundwassers mittels eines ISCO-Verfahrens (in situ-chemische Oxidation), um eine Optimierung der GW-Sanierung zu erzielen. Eine besondere Schwierigkeit im zentralen Grundstücksbereich liegt darin, dass sich die meisten Schadstoffe unterhalb von Gebäuden befinden. Mithilfe des ISCO-Verfahrens sollen durch das Einleiten von Persulfat in den Untergrund die Schadstoffe mineralisiert werden. In diesem Zusammenhang müssen noch einige Fragen der Fachbehörden zur Vervollständigung des Antrags beantwortet werden.

Im südlichen Bereich der Werksgränze wurde eine weitere Grundwasserschadensfahne neu entdeckt, deren Schadensherd momentan noch unbekannt ist. Der Fa. TE wurde nun per Verfügung aufgegeben, die Schadstoffquelle auf dem Betriebsgelände durch Sondierungen im Oberstrom des neuen Schadens nahe des Brunnens 31 zu ermitteln. In einem nächsten Schritt kann dann die Sanierung/Sicherung dieses Schadens angeordnet werden.

Zu Frage 4): Welche gesundheitlichen Beeinträchtigungen der Bevölkerung sind zu befürchten. Gibt es Hinweise hierzu?

Im Bereich der Schadstofffahne wurden im Verlauf der Jahre unter Einbeziehung verschiedener Fachbehörden (Gesundheitsamt, Gewerbeaufsichtsamt, Landesamt für Umwelt, Wasserwirtschaft und Gewerbeaufsicht, LUFA) diverse Untersuchungen von Grundwasser, Brunnenwasser, Seewasser sowie Boden- und Raumluft durchgeführt, so z.B. in Gewerbebetrieben (Steinmetz, Gartenbaubetriebe), in Kleingarten- und Campinggebieten oder Kellerräumen.

Im Jahr 2011 wurde eine umfassende Gefährdungsbeurteilung für die verschiedenen möglichen Wirkungspfade vorgelegt (Grundwasser-Bodenluft-Raumluft-Mensch, Grundwasser-Trinkwasser-Mensch, Grundwasser-Atemluft-Mensch, Grundwasser-Badegewässer-Mensch, Grundwasser-Oberflächengewässer-Nutzfisch-Mensch, Grundwasser-(Bewässerung)-Nutzpflanze-Mensch). Eine unmittelbare Folgemaßnahme war die Allgemeinverfügung des Verbots, das Brunnenwasser im Schadensgebiet als Trinkwasser zu nutzen.

Im Jahr 2014 wurde die Gefährdungsbeurteilung in Bezug auf die Bodenluft in Nähe des Steinhäuserwühlsees sowie für die Innenraumluft in ausgewählten Gebäuden im Schadensgebiet fortgeschrieben. Sämtliche Bodenluft- und Innenraumluftmessungen gaben keinen Anlass zu Bedenken.

In Bezug auf die Nutzungen am/im See finden aktuell weitere Abstimmungen mit dem LUWG und dem Gesundheitsamt statt.

Die Fraktion die Linke erweitert die Anfrage dahingehend, ob der Verwaltung tatsächliche Gesundheitsgefährdungen bekannt sind und wer die Untersuchungen begleitet, ausschließlich Gutachter, die von den Firmen bezahlt werden oder auch solche von Stadt oder Land.

Der Vorsitzende verweist auf eine umfangreiche Chronologie zu den Untersuchungen und Untersuchungsergebnissen, die im Umweltausschuss vorgestellt wurde. Um diese nicht verlesen zu müssen, wird sie dem Protokoll als Anlage beigefügt. Dem stimmt die anfragende Fraktion zu.

Neben dem Fachbüro CDM, das von Siemens beauftragt ist, begleiten das LUWG sowie die SGD Süd das Verfahren fachtechnisch. Die Stadt hat ein eigenes Gutachterbüro seit 2004 im Einsatz.

4. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 13.11.2014

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 5

**Gegenstand: Vereinbarkeit von Familie und Beruf - Erweiterung des
Betreuungsangebots für Kinder in Kindertagesstätten/Randzeiten;
Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 29.10.2014
Vorlage: 1402/2014**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Die mündliche Begründung des Antrages erfolgt durch Frau Münch-Weinmann. Ein Bedarf wird schon für 2014 gesehen. Es soll ein Feinkonzept erarbeitet werden. Auch für Alleinerziehende erforderlich, die derzeit Staatliche Leistungen beziehen, sollte aus Sicht der Gleichstellungsbeauftragten des Jobcenters ein solches Angebot zur Verfügung stehen.

Zudem sein keine Gesamtübersicht über alle KiTa-Einrichtungen mit Öffnungszeiten im Internet verfügbar.

Aus Sicht der Gleichstellungsstelle der Stadt ist der Bedarf zwar nicht sehr groß, aber vorhanden, vor allem für Pendler(innen), die längere Anfahrtswege haben. Entsprechende Zahlen wurden 2011 abgefragt, so der Vorsitzende. Eine erneute Abfrage wird finanzielle und personelle Ressourcen binden. Frau Kabs ergänzt, dass die Kindertagespflege viele solcher (akuten) Bedarfe abdeckt.

Frau Seiler freut sich darüber, dass die Grünen einen Antrag der SPD aus 2011 fast wortgleich aufgegriffen haben. Die SPD-Fraktion beantragt eine Verweisung in den JHA zur weiteren Beratung des Prüfergebnisses.

Auch Herr Popescu unterstützt für Die Linke den Antrag und die Verweisung in den JHA. Er regt an, z.B. durch eine Bevorzugung von Unternehmen mit Kinderbetreuung bei Ausschreibungen, einen Anreiz für solche Angebote zu setzen.

Frau Keller-Mehlem richtet einen Appell an alle Arbeitgeber zu mehr Rücksichtnahme auf alleinerziehende Elternteile, z.B. im Einzelhandel oder der Gastronomie. Sie weist darauf hin, dass auch SGB-Bezieher antragsberechtigt sind, wenn es um Kinderbetreuung geht. Gleichzeitig erinnert sie aber auch daran, dass nach einem Besuch von Frau Ministerin Alt bei KEKS, eine solche Randzeitenbetreuung sofort eingerichtet hätte werden können, aber im JHA wurde kein Bedarf gemeldet.

Herr F. Ableiter befürchtet einen Konkurrenzkampf in den KiTa-Einrichtungen um qualifiziertes Personal. Aus Sicht der BGS sollte man nicht nur die Randzeiten, sondern das Gesamtkonzept erweitern (mit Blick auf Germansberg und Kaserne).

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, wie zusätzliche Betreuungszeiten durch sogenannte Randzeiten für Kinder in Kindertagesstätten geschaffen werden können.

Weiterhin wird der Antrag zur abschließenden Beratung der Ergebnisse in den Jugendhilfeausschuss verwiesen.

**Gegenstand: Erhaltung des Auwaldes als Natura 2000-Gebiet;
Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 03.11.2014
Vorlage: 1406/2014**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Nach Einleitung durch Herrn Jaberg beantwortet der Vorsitzende die Anfrage wie folgt:

zu Frage 1.) *Wie wurden die FFH- und Vogelschutz-Richtlinien in den Betriebsplänen des Forstes bisher eingearbeitet?*

Zu den Arbeiten an der mittelfristigen Betriebsplanung für die Jahre 2003 bis 2013 lagen die Entwürfe der Natura 2000-Managementpläne noch nicht vor. Daher war für die damalige Forsteinrichtung entsprechend der Vorgaben des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen. Im Erläuterungsbericht zur Forsteinrichtung wurde für die drei Natura 2000-Gebiete, an denen der Speyerer Wald Anteil hat, dargelegt, welche Lebensraumtypen und welche geschützten Arten durch die Planung betroffen sind. Die geplanten forstlichen Maßnahmen wurden im Hinblick auf das Verschlechterungsverbot überprüft. Weiterhin wurde im Forsteinrichtungswerk festgehalten, dass Maßnahmen, die der Verbesserung des Erhaltungszustandes von Lebensraumtypen und Arten dienen, erst geplant werden sollen, wenn ein Natura 2000-Managementplan vorliegt.

In der Beschlussfassung des Stadtrates zum FEW 2003 – 2013 wurde aufgeführt, dass die zu erwartenden Managementpläne in der laufenden Forsteinrichtungsperiode zu berücksichtigen sind, sobald sie vorliegen.

zu Frage 2.) *Wurde das vorgesehene Monitoring durchgeführt, wenn ja, mit welchen Ergebnissen?*

Entsprechend dem Stadtratsbeschluss vom 7.05.2009 (Naturwaldentwicklung auf 25% der Fläche des südlichen Speyerer Auwaldes) war nach Ablauf von drei Jahren ein Monitoring durchzuführen. Durch ein Monitoring sollen Veränderungsprozesse über einen längeren Zeitraum systematisch beobachtet und dokumentiert werden. Um Entwicklungsprozesse sowohl im bewirtschafteten wie im nicht bewirtschafteten Teil des südlichen Speyerer Auwaldes mittel- und langfristig beurteilen zu können, war zunächst der Ausgangszustand zu erfassen und zu dokumentieren.

Entsprechend wurden im Jahr 2010 floristische und faunistische Erhebungen durchgeführt. Zum einen wurde eine flächendeckende Bestandskartierung der für die Hartholzaue charakteristischen Frühjahrsgeophyten angefertigt (Bärlauch, Buschwindröschen, Gelbes Windröschen, Aronstab, Hohler Lerchensporn, Wald-Gelbstern, Scharbockskraut, Blaustern).

Zum anderen wurden auf sechs Probeflächen Arterfassungen zur Vogel- und Amphibienfauna durchgeführt. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass die untersuchten Waldprobeflächen mit insgesamt 7 nachgewiesenen Amphibienarten in den Landhabitaten eine hohe Artenzahl aufweisen. Die höchsten Bestandszahlen und Individuendichte wurden in den alten Hartholzauewäldern und in alten Hybridpappelbeständen ermittelt. Die geringste Dichte an Arten und Individuen fand sich in den Eschen-Ahornbeständen mittleren Alters. Nach den bisherigen Ergebnissen der einjährigen Begutachtung von Waldprobeflächen lässt sich festhalten, dass die für die waldbewohnenden Amphibienarten bedeutendsten Landhabitats die eichendominierten Hartholzauewälder mit gut entwickelter Strauchschicht und Lichtungen oder aufgelichteten Beständen sowie alte Pappelwälder mit vergleichbarem Bestandsaufbau darstellen. Im Jahr 2010 wurden im südlichen Auwald neun

Amphibienlaichgewässer festgestellt, die von insgesamt 8 Arten besiedelt waren, darunter 4 streng geschützte Arten und eine Art des Anhangs II der FFH-Richtlinie.

Bezüglich der Vogelfauna wurde festgestellt, dass der südliche Speyerer Auwald eine mittlere bis hohe Artenzahl an Vogelarten mit einer insgesamt überdurchschnittlich hohen Zahl an streng geschützten und im Vogelschutzgebiet besonders zu schützenden Vogelarten aufweist. Bedeutsam ist die hohe Dichte an Arten, die auf einen hohen Anteil an Alt- und Totholz angewiesen sind (Spechtarten, Kleiber, Gartenbaumläufer). Ihre Schwerpunktorkommen liegen in den alten eichendominierten Hartholzauenwäldern und den alten Hybridpappelbeständen des Naturwaldes (Oberer und Unterer Hechenich).

Auch die hohe Artenzahl an Greifvögeln und Eulenarten ist beachtlich für eine solch kleine Waldfläche. Arten mit höherer Störanfälligkeit wie Pirol und Turteltauben wurden während der Brut in den Naturwaldbereichen in höherer Dichte wie außerhalb vorgefunden. Als bemerkenswert wurde weiterhin der Anteil höhlenbrütender Vogelarten hervorgehoben. Eine hohe Brutdichte wurde in den Naturwaldbereichen mit ihrem hohen Anteil von Totholz ermittelt (abgebrochene Pappeln, halb liegende Stämme, stehende abgestorbene Pappeln). Eine diesen alten Pappelbeständen vergleichbar hohe Brutdichte konnte im Untersuchungsraum nur noch in den reich strukturierten alten Eichen-Hartholzauenwäldern nachgewiesen werden.

Die Monitoring-Ergebnisse können in der Sondersitzung des Umweltausschusses am 4. Dezember anhand von Karten näher vorgestellt werden.

zu Frage 3.) *Welche Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen sind in dem zu erstellenden Forsteinrichtungswerk von der Stadtverwaltung vorgesehen?*

Von Seiten der Stadtverwaltung ist beabsichtigt, die im Natura 2000-Managementplan-Entwurf aufgeführten Maßnahmen vollständig in das Forsteinrichtungswerk zu integrieren, soweit dies vom Planungsmaßstab her sinnvoll möglich ist. Kleinteilig ausdifferenzierte Maßnahmen werden künftig auch auf der Ebene der jährlichen Forstwirtschaftspläne und im Rahmen der täglichen Wirtschaftsweise zu berücksichtigen sein.

Der Vorsitzende verweist darauf, dass eine vollständige Aufzählung der im Natura 2000-Managementplan vorgesehenen Maßnahmen ist an dieser Stelle nicht möglich sei, da es sich um ein umfangreiches Planwerk mit Text und Karten handelt. Eine Einsichtnahme bei der Abt. Umwelt und Forsten ist aber jederzeit möglich. In der Sondersitzung des Umweltausschusses am 4. Dezember, an der auch der Verfasser des Managementplans teilnehmen wird, kann hierzu ein Überblick gegeben werden.

4. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 13.11.2014

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 7

**Gegenstand: Erarbeitung eines Managementplans für das Forsteinrichtungswerk;
Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 03.11.2014
Vorlage: 1407/2014**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Der Vorsitzende verweist auf die Beratung des Gesamtkonzepts Forst am 04.12.2014 im Umweltausschuss. Der heutige Beschluss eines Managementplans mit Verzicht der Bewirtschaftung würde das alle Vorarbeiten dazu zunichtemachen. Daher schlägt er Verweisung des Antrags in den Umweltausschuss vor.

Herr Czerny vertritt demgegenüber die Auffassung, der Managementplan könnte trotzdem heute beschlossen werden. Dem widerspricht der Vorsitzende; es handle sich um einen Alles-oder-nichts-Antrag, in dessen Folge keine weiteren Gespräche mehr notwendig wären.

Herr Scheid erläutert, dass der Plan nicht von der Stadt sondern von der SGD Süd im Entwurf erstellt wurde und der Forstverwaltung nun vorliegt. Er weist darauf hin, dass die Förster im Auwald seit 4 Jahren nicht tätig geworden sind, außer zu Maßnahmen der Verkehrssicherungspflicht.

Herr Seither zeigt sich aus SPD-Sicht nach einer ersten Überraschung durch den Pressebericht heute verärgert, weil die Fronten vor dem Umweltausschuss-Termin dadurch verhärtet werden, was den Entscheidungsprozess schwieriger macht.

Nach Ansicht von Herrn Dr. Jung ist der Antrag eigentlich gegenstandslos, weil er nicht Sache der Stadt ist. Die Intention sei wohl vielmehr, ein Zeichen zu setzen. Vom BUND war angeregt worden, zu einer Begehung einzuladen. Diesem Wunsch wurde Rechnung getragen. Daraufhin wurde die anstehende Sondersitzung des Ausschusses auf Antrag CDU einberufen, unter Einladungen aller Stadtratsmitglieder.

Herr Dr. Mohler äußert, er sei froh über den Antrag der Grünen. Die Begehungen haben gezeigt, dass schon kleinste Schäden in diesem Biotop unwiederbringliche Folgen verursachen. Er verweist auch auf entsprechende Empfehlungen der Bundesregierung.

Auch die BGS begrüßt laut Herrn C. Ableiter den Antrag der Grünen; sie versteht sich auch als Auwald-Schutzpartei. Teile des Auwalds wurden durch den Forst in eine Holzplantage umgewandelt. Sogar FSC-Zertifizierung sei entzogen worden. Dem widerspricht die Verwaltung als unzutreffende Behauptung.

Herr Czerny erinnert daran, dass die Stadt der Souverän ist, nicht der Forst und auch nicht die SGD. Frau Spiegel wundert sich über die harsche Kritik an dem Antrag. Bündnis 90/Die Grünen wollten damit keine Denkverbote verhängen und sperren sich nicht gegen eine Verweisung in den Umweltausschuss

Auch Herr Popescu begrüßt für die Linke, wenn das Thema im Umweltausschuss beraten wird.

4. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 13.11.2014

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 8

Gegenstand: Aufstellungsverfahren des einheitlichen Regionalplans
Rhein- Neckar, Teilregionalplan Windenergie
hier: Beteiligung gem. §§ 10 Abs. 1, 6 Abs. 3 Landesplanungsgesetz
Rheinland-Pfalz
Vorlage: 1385/2014

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt mehrheitlich (bei 1 Gegenstimme: Czerny – B90/Grüne):
Der vorgelegten Stellungnahme der Stadtverwaltung wird zugestimmt.

4. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 13.11.2014

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 9

Gegenstand: Mietfahrradsystem Nextbike/VRN-Ausschreibung
Vorlage: 1392/2014

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Herr Czerny fragt nach der Möglichkeit, von einer überdurchschnittlichen Steigerung der Nutzung profitieren zu können und weniger bezahlen zu müssen. Dies ist aus Sicht des Vorsitzenden ausschreibungsrechtlich nicht möglich. Hierbei handelt es sich um eine Zuschussvergabe über einen fixen Betrag. Nach Ablauf der Vertragszeit seien aber Mehrstelen ohne Zuzahlung durch die Stadt möglich, wenn die Auslastung dies für Nextbike wirtschaftlich tragbar macht.

Herr Popescu regt an, mehr Stelen beim Sealife und den Museen vorzusehen. Diese könnten mit einmalig freiem Eintritt einen Anreiz zur Nutzung schaffen.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt einer Beteiligung der Stadt Speyer am Fahrrad-Mietsystem Nextbike im Rahmen der VRN-Ausschreibung für 5 Jahre mehrheitlich (bei 4 Gegenstimmen: SWG-Fraktion) zu.

4. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 13.11.2014

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 10

**Gegenstand: Erweiterung Zweckvereinbarung Bioabfall
Vorlage: 1403/2014**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt auf Empfehlung des Werkausschuss einstimmig der folgenden Erweiterung der Zweckvereinbarung mit der Zentralen Abfallwirtschaft Kaiserslautern zu:

Maßnahme / Objekt:	Abfallwirtschaft	
Teil:	Abfallsammlung – Transport Bioabfälle von Umladeanlage zur ZAK	
Auftragssumme Biobabfalltransporte:	1.070.000,00 €/15a	<input type="checkbox"/> exkl. MWSt.
		<input type="checkbox"/> inkl. MWSt.
	Vereinbarung beinhaltet Preisgleitklausel	
Spezifischer Preis Bioabfallverwertung insgesamt (Umschlag, Transport und Verwertung)	bis 15.10.2015: 109,18 €/Mg	ab 16.10.2015 103,17 €/Mg
Einsparung ggü. aktueller Bioabfallverwertung insgesamt:	27,6 T€ p.a.	
Chancen:	Hebung von Synergien durch Fahrzeugrundläufe	
Risiken:	keine	
Vertragspartner:	Zentrale Abfallwirtschaft Kaiserslautern (ZAK)	
Vertragslaufzeit:	15 Jahre	

4. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 13.11.2014

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 11

**Gegenstand: Feststellung des Jahresabschlusses 2013 der Entsorgungsbetriebe Speyer (EBS), Verwendung des Jahresergebnisses
Vorlage: 1405/2014**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt auf Empfehlung des Werkausschusses der EBS einstimmig, den Jahresabschluss 2013 der EBS festzustellen und der nachfolgend dargestellten Gewinnverwendung zuzustimmen:

Bilanzsumme:	<u>98.648.915,56 €</u>
Jahresergebnis:	
Erträge	15.617.258,29 €
Aufwendungen	<u>14.921.455,16 €</u>
Jahresgewinn	<u>695.803,13 €</u>

Die Betriebszweige im Einzelnen:

1. Betriebszweig Abfalleinrichtung

Bilanzsumme:	<u>16.803.352,10 €</u>
Jahresergebnis:	
Erträge	4.977.363,51 €
Aufwendungen	<u>5.394.981,00 €</u>
Jahresverlust	<u>397.617,49 €</u>

Der Jahresverlust 2013 in Höhe von 397.617,49 € wird durch Entnahme aus der allgemeinen Rücklage gedeckt.

2. Betriebszweig Abwassereinrichtung

Bilanzsumme:	<u>92.493.279,20 €</u>
Jahresergebnis:	
Erträge	10.714.865,59 €
Aufwendungen	<u>9.621.444,97 €</u>
Jahresgewinn	<u>1.093.420,62 €</u>

Der Jahresgewinn 2013 in Höhe von 1.093.420,62 € wird in die allgemeine Rücklage eingestellt.

4. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 13.11.2014

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 12

Gegenstand: Umbau der naturwissenschaftlichen Fachräume der Integrierten Gesamtschule Georg-Friedrich-Kolb
Vorlage: 1382/2014

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Frau Münch-Weinmann kritisiert, dass hier der Stadtrat vor Beratung im Jugendhilfeausschuss einen Beschluss fasst. Dies ist aus Sicht der Verwaltung terminlich wegen der Einbringung des Haushalts 2015 nicht anders möglich gewesen.

Herr F. Ableiter möchte wissen, ob die Baumaßnahme hinter dem Kolb-Schulzentrum bereits diesen Beschluss vorwegnimmt. Hierbei handelt es sich nach Auskunft der Verwaltung um den Kompensationsbau für die KiTa Kunterbunt.

Frau Tochtermann-Bischof erscheint der Ansatz von 464.000 € hoch. Sie ergänzt allerdings, keine wirkliche Vorstellung vom Kostenumfang für solche Maßnahmen zu haben. Laut Auskunft des Vorsitzenden sind solche Fachräume sehr kostenintensiv. Die Ausstattung erfolgt angemessen, wobei der Kostenrahmen wohl nicht ausgeschöpft wird.

Frau Seiler regt an, solche Punkte künftig auch dem Bau- und Planungsausschuss zur Kenntnis, jedoch nicht zur Beratung, zu geben.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig, im Haushalt 2015 die erforderlichen Mittel für den Umbau der naturwissenschaftlichen Fachräume der Integrierten Gesamtschule Georg-Friedrich-Kolb bereitzustellen.

4. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 13.11.2014

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 13

Gegenstand: Bereitstellung zusätzlicher Schulräume für die Woogbachschule
Vorlage: 1383/2014

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Frau Seiler möchte mehr zum Hausmeisterbungalow erfahren. Sie fragt, ob der Hausmeister bei der Schule wohnen bleibt. Dieses Gebäude ist laut Verwaltung in einem extrem schlechten Zustand. Es werden zur Zeit Gespräche mit dem Hausmeister geführt.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig, im Haushalt 2015 für die Errichtung zusätzlicher Schulräume an der Woogbachschule, Planungskosten i.H.v. 250.000 € bereitzustellen.

4. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 13.11.2014

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 14

Gegenstand: Umbesetzung von Ausschüssen
Vorlage: 1410/2014

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig folgende Änderungen:

1. Auf Vorschlag der SPD-Stadtratsfraktion:

Gremium:	Mitglied:	Stellvertreter(in):
Jugendhilfeausschuss (12.):	<i>unverändert</i> (Frank Arbogast)	neu: Rita Herrmann Eichenweg 7a 67346 Speyer für: Trudel Löffler

2. Auf Vorschlag des Fachbereichs Jugend, Familie und Soziales

Gremium:	Mitglied:	Stellvertreter(in):
Jugendhilfeausschuss (12.):	beratende Mitglieder	
	neu: Agentur für Arbeit: Petra Scheid Remlingstraße 63 67346 Speyer	Martina Flügge Eichendorffstr. 1 67346 Speyer
	neu: Beirat für Migration und Integration Dr. Brenda Hart Bohne Bismarckstraße 17 67346 Speyer	Maria Zammitto Mörschgasse 14a 67346 Speyer

4. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 13.11.2014

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 15

Gegenstand: Annahme und Verwendung von Spenden nach § 94 Abs. 3 GemO
Vorlage: 1409/2014

Die Tischvorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt der Annahme der von der Verwaltung aufgelisteten Zuwendungen zu.

4. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 13.11.2014

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 16

Gegenstand: Fragen und Anregungen von Bürgerinnen und Bürgern

Zu diesem Punkt liegen keine schriftlichen Fragen oder Anregungen vor.

4. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 13.11.2014

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 17

Gegenstand: Wahl des/der 2. hauptamtlichen Beigeordneten - Ausschreibung
Vorlage: 1418/2014

Die Tischvorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Herr C. Ableiter hält es für nicht erforderlich, in einer Stadt wie Speyer 3 hauptamtliche Beigeordnete zu halten. Im Sinne der Sparsamkeit hält die BGS-Fraktion die Nachbesetzung der Stelle für verzichtbar.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt mehrheitlich (bei 3 Gegenstimmen: BGS-Fraktion und Dr. Mohler, sowie 1 Enthaltung: Rumpf – SWG):

Nach Vorbesprechung im Ältestenrat am 04.11.2014 wird die Stelle des/der hauptamtlichen Beigeordneten zum nächstmöglichen Termin im Staatsanzeiger Rheinland-Pfalz ausgeschrieben, wie in der Tischvorlage ausformuliert. Bewerbungsende ist der 31.12.2014.

4. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 13.11.2014

4. Sitzung des Stadtrates 13.11.2014 **Hansjörg Eger**

Hinweis: Diese Seite bitte nicht löschen! Enthält wichtige Seriendruck-Platzhalter für das Gesamtdokument!